Frau Viola V. (33 Jahre alt) überlegt, ob sie einen Antrag auf Bürgergeld stellen sollte. Sie schreibt einen Brief an das Jobcenter, um sich zu informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe im Internet gelesen, dass man trotz Vermögen Bürgergeld bekommen kann. Ich habe

- eine 90 m²-Eigentumswohnung (aktueller Wert 310.000,00 €), in der wir beide leben
- einen Fernseher im Wert von 500,00 €
- schöne Perlenohrringe (Wert It. Schätzung Juwelier 1780,00 €), die habe ich von meiner Oma geerbt und würde sie ungern verkaufen müssen, da ich sehr dran hänge
- ein Aktienpaket, das aktuell einen Wert von 25.000,00 € hat
- ein Sparbuch, da sind z.Zt. 10.000,00 € vorhanden.

Meine Tochter hat nur ein Sparbuch mit einem Wert von 6.200,00 €.

Kann ich trotzdem Bürgergeld beziehen?

Über eine umgehende Antwort von Ihnen würde ich mich sehr freuen!

Viele Grüße

Viola V.

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, ob sich ein zu berücksichtigendes Vermögen ergibt und ob sich eine Antragstellung lohnt.

Bearbeitungshinweis

Gehen Sie davon aus, dass Frau V. mit Ihrer Tochter eine Bedarfsgemeinschaft bildet.

Sachverhalt 2

Leistungspunkte: 22

Ben und Svenja R. stellen am 19.05.2026 ihren Weiterbewilligungsantrag auf Bürgergeld. Sie haben vom 01.05.2025 bis 30.04.2026 Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Sie haben sparsam gewirtschaftet und konnten von ihrem Bedarf leben, so dass sie weiterhin über folgendes Vermögen verfügen:

- Sparbuch von Svenja im Wert von 13.000,00 €
- Bausparvertrag von Ben im Wert von 2000,00 €
- Depot mit Aktien von Ben im Wert von 5.050,10 € und ETFs im Wert von 9.970,54 Euro

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, ob sich anzurechnendes Vermögen ergibt.